

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2004

Nr. 2004/1566

Fonds-Sammlungen: Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag 2004

1. **Aufruf an die solothurnische Bevölkerung**
 2. **Zusicherung von Beiträgen aus dem Sammelergebnis der Bettagskollekte 2004 an soziale Institutionen**
 3. **Ersuchen auf Auftrag an die Einwohnergemeinden und Oberämter, die Bettags-kollekte 2004 durchzuführen**
 4. **Rückblick auf das Sammelergebnis 2003; Dank**
-

1. Aufruf an die solothurnische Bevölkerung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Entsprechend einem Tagsatzungsbeschluss der eidgenössischen Stände vom 1. August 1832 soll jedes Jahr im September der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag gefeiert werden.

Im Kanton Solothurn wird aus Anlass des Bettages seit jeher eine Sammlung zugunsten gemeinnütziger sozialer Institutionen durchgeführt, deren Notwendigkeit auch in der heutigen Zeit gegeben ist.

Jedes Jahr soll dabei ein Sammlungsschwerpunkt gesetzt werden. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt jeweils auf der Unterstützung von Projekten

- der Freiwilligenarbeit, (2001)
- des spezialisierten Kinderschutzes (2002)
- für Menschen mit Behinderungen (2003)

Die diesjährige Sammlung 2004 soll vor allem der Unterstützung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten und -projekten gewidmet sein.

Eine qualitativ gute Kinderbetreuung wirkt sich gesellschaftlich positiv aus. Sie ermöglicht Müttern und Vätern, auch nach der Geburt der Kinder weiterhin ausserhäuslich im Berufsleben zu bleiben, im Wissen darum, dass der Nachwuchs gut betreut und gefördert wird.

Längst ist erkannt und belegt, dass Kinder, welche zusätzlich in Kindertagesstätten betreut werden gute Sozialkompetenzen entwickeln, konfliktfähiger sind und in der Schule gut integriert sind. Heute

wachsen viele Kinder ohne Geschwister auf, für sie stellt die Kindertagesstätte ein bedeutendes Lernfeld dar. Zudem hat auch die Zahl der Einelternfamilien in der Schweiz zugenommen, sie sind genauso wie einkommensschwache Eltern darauf angewiesen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und sind besonders auf kostengünstige Kinderbetreuung angewiesen. Präventiv hat die familienexterne Kinderbetreuung damit positive Auswirkungen.

Wenn beide Eltern berufstätig sind, wirken **familien- und schulergänzende Betreuungsangebote** einerseits auch der Familienarmut in der Schweiz entgegen, andererseits erhöhen sich dadurch die Steuererträge und Sozialversicherungsabgaben. Volkswirtschaftlich ist es sinnvoll, dass gut ausgebildete Frauen nach der Geburt erwerbstätig bleiben.

Die Betreuung in Kindertagesstätten im Kanton Solothurn wird hauptsächlich durch Elternbeiträge – und nur teilweise aus öffentlichen Mitteln – finanziert. Neue Institutionen werden zwar mit Bundesgelder (Anstossfinanzierung) unterstützt, einige Institutionen erhalten Beiträge der Gemeinden, der ArbeitgeberInnen oder Spendengelder. Die Errichtung von familien- und schulergänzenden Angeboten gehört aber nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichrechtlichen Aufgaben. Zahlreiche Kindertagesstätten sind dadurch wirtschaftlich nicht auf Dauer gesichert und „überleben“ lediglich wegen des grossen ehrenamtlichen Einsatzes. Die Bettagskollekte soll helfen, das wertvolle Angebot der Kindertagesstätten zu stützen.

2. Zusicherung von Beiträgen aus dem Sammelergebnis an soziale Institutionen

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Ertrag der Bettagskollekte 2004 entsprechenden Institutionen zuzusichern und wie alle Jahre einen zweckgebundenen Beitrag für ähnliche Projekte in Folgejahren vorzusehen. Das Auswahlverfahren berücksichtigte namentlich eine gewisse regionale Verteilgerechtigkeit, die Notwendigkeit des Angebotes für eine breitere Zielgruppe und die finanzielle Situation der antragsstellenden Institution. Jede der beitragsempfangenden Institutionen trägt mit ihrem Engagement und mit ihrem Angebot im Kanton Solothurn dazu bei, die sozialen Probleme der heutigen Zeit zu lindern.

Das Sammelergebnis wird gegen Ende Jahr an folgende Institutionen verteilt werden:

- **KOMPASS**, Projekt Erziehung 3/6/10 plus, Erziehungskurse für Eltern (auch Alleinerziehende) von Kindern ab dem 3. / 6. / 10. Altersjahr – Beitrag zur Mitfinanzierung der Kurse
- **Kinderspitex Nordwestschweiz**, als Alternative zum Spitalaufenthalt eines kranken oder behinderten Kindes, Pflege und Betreuung von kranken und behinderten Säuglingen, Kindern und Jugendlichen zu Hause. Beitrag zur Mitfinanzierung der Betriebskosten.
- **Pro Juventute**, die PraktikantInnenhilfe vermittelt Sozialeinsätze von jungen Menschen in überlasteten Familien – Beitrag zur Mitfinanzierung von Plätzen des Kanton Solothurns
- **Tagesbetreuung Hinteres Leimental**, optimale familienexterne Kinderbetreuung – Beitrag zur Vermittlung und Weiterbildung
- **Kinderkrippe Giraffe**, Solothurn

- **Kinderkrippe Hexenburg**, Solothurn
- **Kindertagesstätte Chinderland**, Biberist
- **Kinderkrippe Tubeschlag**, Solothurn
- **Kindertagesstätte Drachenburg**, Oensingen
- **Tageselternverein Thierstein**, Breitenbach
- **Verein Kinderdach**, Hägendorf

3. Ersuchen und Auftrag an die Einwohnergemeinden und Oberämter, die Bettagskollekte 2004 durchzuführen

Wir ersuchen die Einwohnergemeinden, die Sammlung wie jedes Jahr zu organisieren. Das Vorgehen ergibt sich aus Ziff. 2 des Beschlusses.

4. Rückblick auf das Jahr 2003 und nochmaliger Dank

Wie mit RRB Nr. 2003/2349 vom 16. Dezember 2003 festgehalten, erbrachte die letztjährige Bettagskollekte den erfreulichen Betrag von **Fr. 173'604.05**.

Dank dem uneigennütigen Engagement der beim Einzug der Kollekte beteiligten Vereine, Gemeinden und Behörden entstanden keine Administrativkosten. Der volle Sammelertrag konnte daher sozialen Organisationen für ihre Projekte zugewiesen werden.

Allen Spenderinnen und Spendern, aber auch allen, welche die jährliche Spendensammlung organisieren und durchführen, gebührt unser herzlichster Dank.

5. Beschluss

gestützt auf das Gesetz über die Verwendung der Bettagssteuer vom 3. Mai 1873 (BGS 111.423.1)

- 5.1 Der Sonntag 19. September 2004 soll als Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag von der Solothurner Bevölkerung in würdiger Weise begangen werden.
- 5.2 Im Monat September soll in den Gemeinden des Kantons eine Sammlung von Haus zu Haus stattfinden. Die Einwohnergemeinderäte haben rechtzeitig im Einvernehmen mit den Oberämtern die nötigen Anordnungen zu treffen.
 - 5.2.1 Die Organisation des Einzuges ist Sache des Gemeinderates.
 - 5.2.2 Beim Einzug sind die von den Oberämtern zur Verfügung gestellten Sammellisten zu verwenden.

5.2.3 Der Einzug soll nach Möglichkeit von Erwachsenen durchgeführt werden.

5.2.4 Damit die Bettagskollekte nicht mit anderen Sammlungen kollidiert, ist sie wenn möglich in der **Zeit vom 13. September bis 27. September 2004** durchzuführen. Andere Sammlungen sollten in dieser Zeit nicht durchgeführt werden. Widrigenfalls werden die Gemeinderäte ersucht, selber für Abhilfe zu sorgen oder der Gewerbe- und Handelspolizei des Kantons Solothurn Mitteilung zu machen.

5.2.5 Die Sammlung untersteht der Aufsicht der Oberämter, welche den Gemeinden rechtzeitig die notwendigen nummerierten Sammellisten zusenden werden. Die Sammellisten, soweit sie nicht benützt wurden, sind den Oberämtern nach Abschluss der Sammlung wieder zurückzusenden.

5.2.6 Die eingehenden Spenden sind von den Einwohnergemeinden dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit zu überweisen. Den kantonalen Zusammenzug sowie die Auszahlung und Verwaltung der Gelder besorgt das Oberamt Dorneck-Thierstein.

5.3 Der Ertrag der Bettagskollekte wird folgenden Institutionen zugesichert:

- Fr.20'000.-- KOMPASS, Solothurn
- Fr.10'000.-- Kinderspitex Nordwestschweiz, Oberdorf
- Fr.10'000.-- Pro Juventute, Zürich
- Fr.10'000.-- Tagesbetreuung Hinteres Leimental, Witterswil
- Fr.10'000.-- Kinderkrippe Giraffe, Solothurn
- Fr.10'000.-- Kinderkrippe Hexenburg, Solothurn
- Fr.10'000.-- Kinderkrippe Tubeschlag, Solothurn
- Fr.10'000.-- Tageselternverein Thierstein, Erschwil
- Fr.10'000.-- Kindertagesstätte Chinderland, Biberist
- Fr.10'000.-- Kindertagesstätte Drachenburg, Oensingen
- Fr.10'000.-- Verein Kinderdach, Hägendorf
- Fr. 50'000.-- Beiträge an ähnliche und neue Projekte

Sollte das Sammelziel nicht erreicht werden, werden die zugesicherten Beiträge anteilmässig gekürzt.

Ein allfälliger Mehrertrag wird zweckbestimmt zusätzlich für weitere ähnliche und neue Projekte zurückgestellt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (Ablage)

Oberamt Dorneck-Thierstein

Oberämter

Präsidiien der Einwohnergemeinden (126)

Staatskanzlei

Amt für Finanzen (2) – mit der Bitte, nach Eingang der Beiträge das Gesamtergebnis der Oberämter, dem Oberamt Dorneck-Thierstein sofort schriftlich zu melden

Staatskanzlei (2, Cah, Ste) – mit der Bitte, Aufruf und Zusicherung (Ziff 1 und 2) in der ersten Septemberwoche 2004 im Amtsblatt veröffentlichen und an die Medien zu senden

KOMPASS, Frau Maria Kamber, Postfach 953, 4500 Solothurn

Kinderspitex Nordwestschweiz, Frau Lucia Vogt, Reinertstrasse 23, 4515 Oberdorf

Pro Juventute, Zentralsekretariat, Frau Hermine Spielmann, Seehofstrasse 15, 8032 Zürich

Tagesbetreuung Hinteres Leimental, Postfach, 4108 Witterswil

Kinderkrippe Giraffe, Oberer Winkel 1, 4500 Solothurn

Kinderkrippe Hexenburg, Frau Cornelia Stalder, Langendorfstrasse 36, 4500 Solothurn

Kindertagesstätte Chinderland, Dufourstrasse 19, 4562 Biberist

Kinderkrippe Tubeschlag, Herr Jürg Meier, Schützenmattstrasse 13, 4500 Solothurn

Kindertagesstätte Drachenburg, Hauptstrasse 92, 4702 Oensingen

Tageselternverein Thierstein, Frau Susanne Koch, Schulstrasse 13, 4228 Erschwil

Verein Kinderdach, Frau Irène Dietschi, Postfach, 4614 Hägendorf